

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

Was macht der Esel auf der Bühne? Teil 2

und **Antwort** vom 20. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25138

vom 09.02.2026

über Was macht der Esel auf der Bühne? Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nachfragen zur Drucksache 19 / 24 715

1. Welche Genehmigung wurde durch das Bezirksamt Mitte ausgestellt und welche Rechtsgrundlage liegt dieser Genehmigung zu Grunde?

Zu 1.:

Wer Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen möchte, benötigt gemäß § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) dafür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (VB) hat beim Bezirksamt Mitte (Ordnungsamt, FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG gestellt und diese am 5. Dezember 2025 erhalten.

Eine Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG liegt auch für die von der VB beauftragte Filmtierschule seitens der dort zuständigen Behörde vor.

2. Wie viele Stunden war der Esel für den dreiminütigen Einsatz in der Volksbühne unterwegs von Abfahrt ab Haltungsort bis Ankunft Haltungsort?

Zu 2.:

Die Fahrtzeit vom Haltungsort zur VB beträgt ca. anderthalb Stunden. Der Esel war für seinen Einsatz in der VB demzufolge mit kurzen Ruhephasen vor und nach dem Auftritt ca. dreieinhalb Stunden unterwegs. Die betreuende Filmtierschule (vgl. Antwort zu 1.) sorgte für die Sicherheit und das Wohlbefinden des Tieres, sowohl beim Transport als auch am Einsatzort und garantierte die Einhaltung aller geltenden Tierschutzbestimmungen.

3. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass der Tierschutzbeirat des Landes Berlin auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 einen Antrag verabschiedet hat, wonach dem Berliner Senat empfohlen wird, darauf hinzuwirken, dass bei Kultur- und Kunstprojekten in der Zukunft keine lebenden Tiere mehr verwendet werden?

a) Wie bewertet der Senat diese Empfehlung?

Zu 3.:

Ja; es handelt sich hier um eine Empfehlung ohne rechtliche Bindung. Da die SenKultGZ grundsätzlich nicht in die künstlerischen Angelegenheiten der geförderten Einrichtungen eingreift, solange die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, liegt die Beachtung bzw. Umsetzung dieser Empfehlung im Ermessensspielraum der VB.

Berlin, den 20.02.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt